

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Nr. 8, Herrengasse, Schwyz

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Nr. 8, Herrengasse in Schwyz eine Ausgabenbewilligung von 4.25 Mio. Franken eingeräumt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 100.100.